

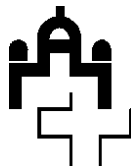
Nationalrat

INTERN--INTERNE

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



16.448 n Pa. Iv. Rösti. Sicherung der Selbstversorgung mit Strom aus Wasserkraft zur Überbrückung der aktuellen Preisbaisse

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 16. November 2020

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 16. und 17. November 2020 eine Fristverlängerung der im Titel erwähnten parlamentarischen Initiative nach Artikel 113 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes geprüft.

Die parlamentarische Initiative verlangt, ein zeitlich befristetes Massnahmenpaket zur Sicherung der Produktion von Strom aus Wasserkraft, zum Beispiel durch zinsvergünstigte Darlehen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Behandlungsfrist für die parlamentarische Initiative um zwei Jahre (bis zur Wintersession 2022) zu verlängern.

Berichterstattung: Imark

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Bastien Girod

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind Voraussetzungen zu schaffen, dass trotz der aktuellen enormen Preisbaisse für Strom die Wasserkraftwerke, die über 55 Prozent an die Schweizer Stromproduktion liefern, ihre Produktionskapazität aufrechterhalten können. Dazu ist ein zeitlich befristetes Massnahmenpaket bestehend aus zum Beispiel zinslosen oder zinsvergünstigten Darlehen zu schnüren. Ebenso ist ein neues Marktmodell wie zum Beispiel das Quotenmodell zu prüfen und bei Bedarf einzuführen.

1.2 Begründung

Aufgrund des aktuellen internationalen Marktpreises für Strom von etwa 2,8 Rappen pro Kilowattstunde (Epex Spot CH, Februar 2016) entsteht gemessen an den Gesteungskosten von durchschnittlich 6,5 Rappen pro Kilowattstunden (Swisslectric) für den Schweizer Wasserkraftpark ein Verlust von jährlich etwa 700 Millionen Franken. Dabei ist die Hälfte der nicht marktexponierten Stromproduktion aus Wasserkraft (gebundene Endkunden) bereits berücksichtigt. Bei einem Fehlbetrag von 3,7 Rappen pro Kilowattstunden ist die aktuell im Parlament diskutierte Marktpremie von 1 Rappen pro Kilowattstunden für die Aufrechterhaltung der Produktionskapazität ungenügend beziehungsweise bloss ein Tropfen auf den heissen Stein. Vielmehr braucht es dazu ein Gesamtpaket, wobei eine Kombination verschiedener Massnahmen wie zum Beispiel zinslose oder zinsgünstige Bundesdarlehen und ein neues Marktmodell wie das Quotenmodell in Erwägung zu ziehen sind.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates beschloss an ihrer Sitzung vom 28. August 2017 mit 14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der am 16. Juni 2016 von Nationalrat Albert Rösti eingereichten parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Am 13. August 2018 beschloss die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates einstimmig, der parlamentarischen Initiative ebenfalls Folge zu geben.

3 Erwägungen der Kommission

Angesichts der Erhöhung der Preise am Strommarkt seit Einreichung der Initiative 2016 beurteilte die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates den Handlungsdruck zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfes als weniger dringlich als in der Anfangsphase. Dennoch ist sie sich der zentralen Rolle der einheimischen Wasserkraft für die Versorgungssicherheit der Schweiz bewusst und wünscht weiterhin eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur langfristigen Sicherung dieser Infrastrukturen.

Der Bundesrat hat am 11. November 2020 einen Mantelerlass unter dem Namen «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» (Revision Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz) angekündigt. Dem Parlament soll die entsprechende Botschaft bis Mitte 2021 vorliegen. Die Kommission hat daher beschlossen, diese abzuwarten, bevor Lösungen im Rahmen der parlamentarischen Initiative weiter beraten werden. Um sich nach Eingang der



INTERN--INTERNE

bundesrätlichen Botschaft weiter mit dem Geschäft befassen zu können, beantragt die Kommission eine Fristverlängerung von zwei Jahren.